



Bezirk Oberbayern im BSSB
Siegfried Schulenburg
Referent – Waffenrecht
Jahnstraße 33
83209 Prien am Chiemsee
Tel. 08051 / 92604, Fax 965643

Beantragung von genehmigungspflichtigen Waffen.

Werte Schützenschwestern und Schützenbrüder,
der Deutsche Schützenbund ist seit 07.Nov. 2003 wieder anerkannt.
Ab 01.Dez.2003 ist die Allgemeine Verordnung zum Waffengesetz gültig, sodaß dann nach der genehmigten Sportordnung uneingeschränkt verfahren werden kann.

Hinweis zu den Waffenbesitzkarten.

Die grüne WBK gilt weiter. Anstatt der alten, gelben WBK gibt es jetzt die
„ **Waffenbesitzkarte für Sportschützen**“.

Mit dem Antrag über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe kann diese WBK beim jeweiligen Bezirksreferenten beantragt werden. Diese WBK kann auch ohne Beantragung einer Waffe beantragt werden. (Unterlagen wie bei der Beantragung einer Waffe auch Bearbeitungsgebühr).
Formblätter unter www.bssb.de, Infos dann Formulare.

Auf diese Karte können dann ohne weitere Bedürfnisbescheinigungen, von seitens des Verbandes, folgende Waffen erworben werden:

- Einzelladerlangwaffen für Patronenmunition
- Repetierlangwaffen mit gezogenen Läufen
- einläufige Einzelladerkurzwaffen für Patronenmunition (Freie Pistole)
- mehrschüssige Kurz.- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen).

Mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition (ab 4 Zoll) müssen wie bisher beim Bezirk beantragt werden. **Halbautomaten und KK Mehrladegewehre** werden zur Zeit nicht befürwortet
Eventuelle Änderungen in der Sportordnung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei der Beantragung von Waffen, die Ausschreibung des BSSB und die Sportordnung des DSB beachten.

Ab 01.12.2003 werden die Disziplinen, Gebrauchspistole /Gebrauchsrevolver in
Sportpistole /Sportrevolver Großkaliber umbenannt.

Bedürfnisse zum Erwerb einer Waffe:

- für Vereins WBK's sind, mit gesondertem Beiblatt (Internet BSSB), beim 1. Landessportleiter direkt zu beantragen,
- für genehmigungspflichtige Sportgeräte für Sommerbiathlon sind ebenfalls direkt beim Landessportleiter zu beantragen,
- für Kaderschützen sind beim Landesreferenten, Waffenrecht, zu beantragen.

Adresse, 1. Landessportleiter: Gerhard Furnier, Hölzleweg 10, 86477 Adelsried
Adresse, Landesref. Waffenrecht : Hans-Jürgen Künne, Obermayerstr. 24, 87600 Kaufbeuren.

Alle weiteren Informationen werden rechtzeitig unter: www.bssb-oberbayern.de (Sport) und unter www.bssb.de bekannt gegeben.

PS: Bitte „ Arbeitshinweis für die Beantragung von Waffen“, im Internet des Bezirks Obb. beachten.

gez. S.Sch. Januar 2004